



Frau Landtagsabgeordnete
Mag.^a Mag.^a Julia **MALLE**

Wien, 20. Juli 2026
PGL-746029-2026-KGR/LF
Boa/Bob

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zur Ihrer am 22. Mai 2026 eingebrachten Anfrage betreffend "inklusives Platzangebot in elementar-pädagogischen Bildungseinrichtungen 3" kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung besuchen derzeit einen städtischen Kindergarten? Bitte um Aufschlüsselung nach Altersgruppen (0–3 Jahre sowie 3–6 Jahre).

Mit Stand 6. Juli 2026 besuchen 125 Kinder von 0-3 Jahren und 1710 Kinder von 3-6 Jahren mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung eine Integrations- und heilpädagogische Gruppe in einem Stadt Wien – Kindergarten oder werden als Einzelintegration in einer Regelgruppe geführt.

Zu Frage 2)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung besuchen derzeit eine private elementare Bildungseinrichtung? Bitte um Aufschlüsselung nach Altersgruppen (0–3 Jahre sowie 3–6 Jahre).

Bei der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe (MA11) sind derzeit 191 Kinder von 0-3 Jahren bzw. 757 Kinder von 3-6 Jahren in privaten Kindergärten gemäß § 3c WKG (Inklusion) in Regelgruppen aktiv angezeigt (Stand 31.5.2026). Es bestehen einige wenige heilpädagogische und integrative Plätze auch im privaten Bereich. Diese Kinder werden in einer einschlägigen Gruppenform gemäß § 3 Abs. 1 WKGVO betreut und sind von einer Anzeige ausgenommen.

Zu Frage 3)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden derzeit von Tageseltern betreut?

Bei der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe (MA11) sind derzeit 20 Kinder (Stand 31.5.2026) gemäß § 6a WTBG (Inklusion) angezeigt.

Zu Frage 4)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden in Kindergruppen betreut?

Bei der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe (MA11) sind derzeit 72 Kinder (Stand 31.5.2026) gemäß § 6a WTBG (Inklusion) angezeigt.

Zu Frage 5)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung werden in heilpädagogischen Gruppen betreut?

Mit Stichtag 26. Mai 2026 werden bei den Stadt Wien – Kindergärten 394 Kinder in heilpädagogischen Gruppen betreut.

Zu Frage 6)

Wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind derzeit für einen inklusiven Kindergartenplatz vormerkt? D.h. wie viele Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung sind auf der Warteliste (Vormerkliste) für einen Platz?

Laut den uns vorliegenden Daten gibt es 158 Anmeldungen, die mit 26. Mai 2026 einen I-Platz beantragt haben und kein Angebot von den Stadt Wien – Kindergärten erhalten haben. Diese Zahl ist, wie schon in den letzten Anfragen ausgeführt, sehr dynamisch.

Zu Frage 7)

Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen inklusiven Kindergartenplatz?

Seitens der Stadt Wien – Kindergärten wird keine Vormerk- bzw. Warteliste geführt. Nach einer Anmeldung kann eine Platzvergabe aufgrund des individuellen Betreuungsbedarfs jedes Kindes und der Verfügbarkeit entsprechender Plätze und Angebote erfolgen. Seitens der Stadt Wien kann bekannt lediglich gegeben werden, wie vielen Kindern kein entsprechender Platz angeboten werden kann. Den Sorgeberechtigten steht zudem ein Platzangebot der privaten Trägerorganisationen zur Verfügung. Die Annahme eines privaten Platzes muss der Stadt Wien nicht mitgeteilt werden.

Zu Frage 8)

Wird der tatsächliche Platzbedarf von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung durch die angebotenen Betreuungsplätze abgedeckt?

Wenn nein, um wie viel Prozent übersteigt der tatsächliche Platzbedarf das Platzangebot und was sind die Gründe für das Missverhältnis?

Im Inklusions- und Integrationsbereich konnten im Kindergartenjahr 2025/2026 alle Anmeldungen für Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenjahr ein Platzangebot erhalten.

Hier haben die Stadt Wien – Kindergärten derzeit ein ausreichendes Angebot. Aussagen zum Platzbedarf können nur für das betreffende Kindergartenjahr getroffen werden, da nicht abschätzbar ist, wie viele Plätze im folgenden Jahr benötigt werden.

Eine pauschale Beantwortung kann zudem nicht erfolgen, weil Faktoren für eine Platzzuweisung immer individuell beurteilt werden müssen. Z.B. Wann ist das Kind für einen Kindergarten angemeldet worden und wie alt ist das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung? Welchen Förderbedarf weist das Kind auf? Welches individuelle Setting ist notwendig bzw. welche zusätzlichen Fachkräfte werden benötigt?

Gründe für das Missverhältnis im Inklusions- bzw. insbesondere im heilpädagogischen Bereich:

- Fachkräftemangel im Bereich Inklusion
- Spezielle Anforderungen an Räumlichkeiten

- Gleichzeitig zeigt sich, dass ein leistbares Angebot außerhalb des Kindergartens für Obsorgeberechtigte in Hinblick auf zusätzliche Förderung der Kinder sowohl vor einem Eintritt in die elementare Bildungseinrichtung als auch während der Teilnahme im Kindergarten fehlt bzw. in zu geringem Ausmaß vorhanden ist - z.B. Angebote der VKKJ – Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder.
Begleitende Angebote sind oft sehr teuer und nur in geringem Ausmaß vorhanden.
Dies gilt auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen in inklusiv geführten Gruppen.
- Des Weiteren ist das Angebot an z.B. heilpädagogischen Plätzen bei privaten Trägerorganisationen sehr begrenzt.

Zu Frage 9)

Wie viele Ansuchen zur "Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen“" sowie des geänderten Förderprogramms "Förderung inklusiver Betreuung – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen" und Kindern mit besonderen Bedürfnissen in behördlich bewilligten Integrationsgruppen" wurden bereits gestellt?

Mit Stand 31.5.2026 wurden seit der Gesetzesnovellierung (Herbst 2024) 1292 Anzeigen zur Inklusion gem. § 3c WKGG bzw. § 6a WTBG bei der Kompetenzstelle Inklusion Elementarpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe (MA11) gestellt.

Zu Frage 9a)

Wie viele davon wurden bereits positiv abgeschlossen?

Davon wurden 1271 positiv abgeschlossen.

Zu Frage 9b)

Wie viele konnten nicht positiv abgeschlossen werden und was waren die Gründe dafür?

21 wurden nicht positiv abgeschlossen.

Die Gründe hierfür waren:

- Anzeige wurde zurückgezogen
- Erhöhter Betreuungsbedarf war nicht gegeben
- Es wurde nur eine Verdachtsdiagnose übermittelt

Zu Frage 10)

Wie viele der im Rahmen des Förderprogramms "Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen“" sowie des geänderten Förderprogramms "Förderung inklusiver Betreuung – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen" und Kindern mit besonderen Bedürfnissen in behördlich bewilligten Integrationsgruppen" genehmigten Plätze betreffen Kinder, die bereits in elementaren Bildungseinrichtungen betreut wurden?

Eine verifizierbare Angabe der Zahl ist nicht möglich.

Anzumerken ist, dass Kinder mit einer Diagnose bereits vor der Gesetzesnovelle 2024 im elementar-pädagogischen Bereich betreut wurden bzw. erfolgte eine Diagnostik in vielen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Eintritt des Kindes in die Bildungseinrichtung.

Zu Frage 11)

Wie viele der bereitgestellten finanziellen Mittel des Rahmenbetrages "Förderung von Inklusion – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen“" sowie des geänderten Förderprogramms "Förderung inklusiver Betreuung – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen" und Kindern mit besonderen Bedürfnissen in behördlich bewilligten Integrationsgruppen" wurden 2025 und 2026 abgerufen? Angabe bitte aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr.

Inklusionsförderung:

- **2025:** EUR 4.976.770,66
- **2026:** EUR 657.028,09

Integrationsbeitrag:

- **2025:** EUR 1.142.937,74
- **2026:** EUR 127.460,17

Zu Frage 12)

Wie hat sich die Erhöhung der Förderbeiträge des Förderprogramms "Förderung inklusiver Betreuung – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen" und Kindern mit besonderen Bedürfnissen in behördlich bewilligten Integrationsgruppen" auf die Inanspruchnahme ausgewirkt (z.B. erhöhte Anzahl von Ansuchen seit dem Inkrafttreten des neuen Förderprogramms ...)?

Die Förderbeträge des Förderprogramms „Förderung inklusiver Betreuung – eine Initiative zur Gewährleistung der bestmöglichen Bildung und Teilhabe von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf in „Regelgruppen" wurden erst Ende April angepasst (der Beschluss des Gemeinderats war rückwirkend umzusetzen), weswegen die Zeit noch viel zu kurz ist, um ableiten zu können, ob und in welchem Ausmaß die Erhöhung auf die Inanspruchnahme gewirkt hat. Auswirkungen werden frühestens nach Beginn des neuen Kindergartenjahres im späten Herbst 2026 messbar sein.

Zu Frage 13)

Wie hoch ist der Anteil der barrierefrei zugänglichen städtischen Kindergartengebäude in Wien? Bitte um Angabe in Prozent und in absoluten Zahlen.

Derzeit sind 129 Zugänge barrierefrei ausgestaltet, was einem Anteil von rund 32 % entspricht.

Zu Frage 14)

Gibt es einen Zeitplan bzw. ein Ausbauziel für die vollständige Barrierefreiheit aller städtischen Kindergärten? Wenn ja, bis wann soll dieses erreicht werden?

Der Etappenplan der Stadt Wien sieht eine vollständige Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2042 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte